

Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

IV-Stelle Schwyz
Abt. für mediz. Hilfsmittel
Postfach 53
6431 Schwyz

Bestätigung der Nichtkostenübernahme durch die IV-Stelle Schwyz

Der Fb Ingenbohl gelingt es mit Verzögerungstaktik über 2 1/2 Jahre, die betr. Medikamente nicht zahlen zu müssen. Soviel zum Thema "pflichtgemäss handelnde Behörden".

Brunnen, den 30. Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Schreiben vom 28.1.08 verlangt Patrick Schertenleib, Abteilung Soziales, 6440 Brunnen, Tel. 041 825 05 30, E-Mail: patrick.schertenleib@brunnen.ch, eine **schriftliche Bestätigung von Ihnen**, dass die IV-Stelle Schwyz beiliegende Arztrechnung von Herrn Dr. med. Martin H. Jenzer vom 3.1.08 im Betrag von Fr. 213.- ausdrücklich **nicht** übernimmt, da es sich um keine kassenpflichtigen Medikamente handelt. Weiter verlangt Herr Schertenleib auch eine Bestätigung, dass die IV-Stelle Schwyz die Kosten für Encasing Bezüge (ca. Fr. 700.-) **nicht** übernimmt.

Im Detail

Durch Ihre schriftliche Bestätigung der **Nicht-Kostenübernahme** ist es Herrn Schertenleib möglich, dass die Fürsorgebehörde Ingenbohl die Kosten bezahlt. Betr. Medikamente (krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen) heisst es nach C.1.1.5 Handbuch zur Sozialhilfe: „**Liegt ein ärztliches Zeugnis vor, welches bestätigt, dass nur dieses ‚nichtkassenpflichtige Medikament‘ wirksam sei, können die Medikamentenkosten zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werden.**“

(ein entsprechendes Arztzeugnis vom 21.1.08 von Dr. Jenzer liegt bei.)

Krankheitsbedingt (Allergie) benötige ich zusätzlich spezielle Encasing-Bezüge (ein entsprechendes Arztzeugnis von PD Dr. Peter Schmid-Grendelmeier vom 21.1.08 liegt bei). Es handelt sich dabei nach C.1.1.7 Handbuch zur Sozialhilfe um ein sogenanntes **medizinisch indiziertes Hilfsmittel**. Kosten für diese Bezüge: ca. Fr. 700.- (gemäss Auskunft meines behandelnden Arztes, Herrn PD Dr. med. Peter Schmid-Grendelmeier, vom 8.1.08).

Ueber 20 Monate später werden die genannten Encasing-Bezüge immer noch nicht zur Verfügung stehen. Soviel zum Thema, Fürsorgebehörden müssten "pflichtgemäss entscheiden".

Damit Herr Schertenleib resp. die Fb Ingenbohl zusätzlich die Kosten für die Encasing-Bezüge übernehmen kann, ist es in dieser Angelegenheit ebenfalls nötig, dass die IV-Stelle Schwyz schriftlich bestätigt, dass die Kosten für die Encasing-Bezüge im Betrag von Fr. 700.- nicht übernommen werden.

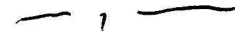
Ich ersuche um **rasche Mitteilung** in dieser Sache (bitte mit Kopie an mich) an folgende Adresse:

Sozialberatung Ingenbohl
Patrick Schertenleib
Parkstrasse 1
Postfach 254
6440 Brunnen

Bitte bestätigen Sie gegenüber Schertenleib, dass Sie auch künftig die Kosten für nicht-kassenpflichtige Medikamente von Dr. Jenzer **nicht** übernehmen werden, da sonst Schertenleib allzu leicht auf die kranke Idee kommen könnte, dass ich bei jeder neuen Rechnung von Dr. Jenzer CSS-Krankenkasse, IV-Stelle Schwyz und Ausgleichskasse Schwyz Abt. EL von Neuem anfragen bzw. bemühen muss...

Für die durch Herrn Schertenleib unnötig verursachten Umtriebe (für die Fb Schwyz war die Bezahlung solcher Arztrechnungen eine Selbstverständlichkeit) entschuldige ich mich in aller Form (ich selber kann ja nichts dafür!), danke Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Urs Beeler

PS: Schertenleib ist als „Leiter Abteilung Soziales“ der Gemeinde Ingenbohl noch nicht lange im Amt. In kürzester Zeit jedoch holte er sich den Ruf eines Heuchlers, Schwätzers und Ignoranten. Darüber hinaus ist er erschreckend unfähig. Warnen Sie deshalb bitte präventiv all Ihr Kolleginnen/Kollegen vor ihm.